



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05312**  
Datum: 13.06.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Christian Feigl  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.06.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.06.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.06.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.06.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie Elektromobilität in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) VI/2019/05239

### Beschlussvorschlag:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. **In die Neufassung wird eingearbeitet, Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:**
  1. dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzablöse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes

Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:

- a. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
- b. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
- c. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).

gez. Christian Feigl  
(Stadtrat Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Begründung:**

erfolgt mündlich